

Vorblatt zum Frühwarndokument

Vorhaben:	VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 in Bezug auf die Haushaltsdisziplin ab dem Haushaltsjahr 2021 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 in Bezug auf die Flexibilität zwischen den Säulen für das Kalenderjahr 2020
KOM-Nr.:	COM (2019) 580
BR-Drucksache:	596/19
Federführendes Ressort/Aktenzeichen:	MELUND
Zielsetzung:	Festlegung der Modalitäten für das EU-HH-Jahr 2022 für die DZ
Wesentlicher Inhalt:	Ziel dieses Vorschlags ist es, für Sicherheit und Kontinuität bei der Unterstützung für die europäischen Landwirte im Jahr 2020 zu sorgen und die Einhaltung der Haushaltsobergrenzen für den EGFL auch in den Haushaltsjahren nach 2020 zu gewährleisten. Dabei geht es um die Umschichtung von Mitteln von der 2. in die 1. Säule und um die Möglichkeit der Anpassung der gekoppelten Zahlung in 2022.
Vorläufige Einschätzung zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips (bei Bedenken: kurze Begründung):	Nach vorläufiger Einschätzung wird das Subsidiaritätsprinzip nicht verletzt.
Besonderes schleswig-holsteinisches Interesse?:	Kein besonderes schleswig-holsteinisches Interesse
Zeitplan für die Behandlung: a) Bundesrat b) Rat: c) ggf. Fachministerkonferenzen, etc.	a) erreichbare Plenarsitzungen: 29.11.2019 / 20.12.2019 b) nicht bekannt c) nicht bekannt